

Hollenstein/Ybbs, 12. Dezember 2017
Bearbeiter: Bgm/EG, DW15

Richtlinien

Bauhilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein/Ybbs hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 unter Tagesordnungspunkt 13 nachstehende Förderung beschlossen:

Die Gewährung einer Baubehilfe für die Errichtung eines Eigenheimes in Form eines Zuschusses in der Höhe von 25% der Anschaffungskosten jedoch maximal bis 750 m².

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Fertigstellungsanzeige und
- Begründung des Hauptwohnsitzes an der Förderadresse. Der Hauptwohnsitz ist mindestens 10 Jahre beizubehalten ansonsten die Förderung zurück zu zahlen ist. **(Rückzahlungsbetrag reduziert sich jeweils um 10%)**
- Diese Förderung tritt per 1. Jänner 2018 in Kraft

Die Bürgermeisterin



Manuela Zebenholzer